

3338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anpassung des Verwaltungsstrafrechtes an die Erfordernisse der Gegenwart erreicht werden. Vorgesehen sind im besonderen Maßnahmen zur Zurückdrängung von Freiheitsstrafen, die Abschaffung des Hausarrestes als Strafmittel, die Einführung von Regelungen über die Ausstattung von Haftlokalen, die Regelung des Kontaktes Festgenommener mit der Außenwelt, die Schaffung einer Möglichkeit zur Aufhebung rechtsunrichtiger Bescheide, die Neuregelung des Strafvollzuges, die Zulässigkeit von Strafverfügungen gegen Jugendliche sowie die Beschränkung der Zulässigkeit von Freiheitsstrafen und des Vollzuges von Ersatzfreiheitsstrafen bei Jugendlichen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (Verwaltungsstrafgesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 10 23

Jürgen Weiss  
Berichterstatler

Dr. Schambek  
Obmann